

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 7 (1933)

Artikel: Die grosse Feuersbrunst in Aarau am 21./22. VII. 1721
Autor: Merz, Walther
DOI: <https://doi.org/10.51169/seals-571276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica. <https://www.e-periodica.ch>

seiner Gattin Frau Luise Feer-Hunziker; die Kinder verkauften es nach dem Tode der Mutter († 1849) am 4./27. September 1850 an Daniel Berger († 1851). Von dessen Witwe Frau Dorothea Berger-Scholer ging es am 12. September 1862 an Fürsprech und Ständerat Johann Haberstich (1824 – 1891) über; von seinen Erben erwarb es am 15. Dezember 1895 der heutige Besitzer, Fürsprech und Ständerat Dr. Emil Isler (geb. 1851).

Die große Feuersbrunst in Aarau am 21./22. VII. 1721

Mitgeteilt von Walther Merz

Extraordinari Maht den 22. Jul. 1721.

Es hat der allerhöchste und gerechte Gott unser Statt heimbesucht und gestrafft mit einer großen Feuersbrunst gestern den 21. zu Nacht ohngefert umb Mitte Nacht. Das Feuer entstunde in den Schüren, die neben dem Laurenzenthor bis zu der Töchternschul auff dem Platz an der Ringmaur standen, welches alsbald umb sich gefreßten und in einer oder $1\frac{1}{2}$ Stunden alle zusammen gänzlich verschlungen hatte. Das Feuer verzehrte nicht allein gemelte Schüren an der Ringmaur, sondern auch noch die Schüren, so gegenüber vom Storchen hinweg bis auff den Platz standen, so daß in allem 24 Schüren verbrunnen. Die Häuser neben den Schüren, als des Balti Luppis Haus und die Häuflin auff dem Platz samt der Meitlischul, wurden auch fast ganz zu Aschen; nach demnach also das Feuer gemelte Schüren verzehrt, ergriff es Hrn. Schuldheiß Hunzikers Walkin und dadurch sein Haus, so an die Walki gebauwen, hernach die 2 Häuser und Schürli im Winckel und endlich auch Hrn. Schuldheiß Wohnhaus, welches mit einer guten Feuer- und Scheidmaur versehen ware; die verhinderte neben der Anstalt, die man machte, daß das Feuer auf selber Seiten, nämlich ob sich gegen dem obern Thor,

nicht weiters umb sich freßen könne; desgleichen die Feürw-Maur, die an dem anderen Haus an der Walcke ware, ließe dem Feür auch nicht Zeit, daß es weiters hinab gegen dem Laurenzenthurn devoriren könne, so daß also das Feür bey gemelten 2 Häusern Hrn. Schuldheissen und denen 2, so im Winkel stunden, verbliebe und durch die Güete des gnädigen Gottes außert die von ihm gesetzten Schranken weiters nicht umb sich freßen könne, wiewohl es das Ansehen hatte, daß es so wohl gegen dem obern Thor als auch gegen dem Laurenzenthor alles verschlingen wolle. Sind also in allem 8 Häuser und 24 Schüren verbrunnen und zwar in Zeit von 5 Stunden. Darinnen gebliben und zugrund gegangen 12 Haupt Stück Vieh, 80 Schaaff, 3 Schwein, 4 bis 500 Fuder Heuw, etlich hundert Rockengarben.

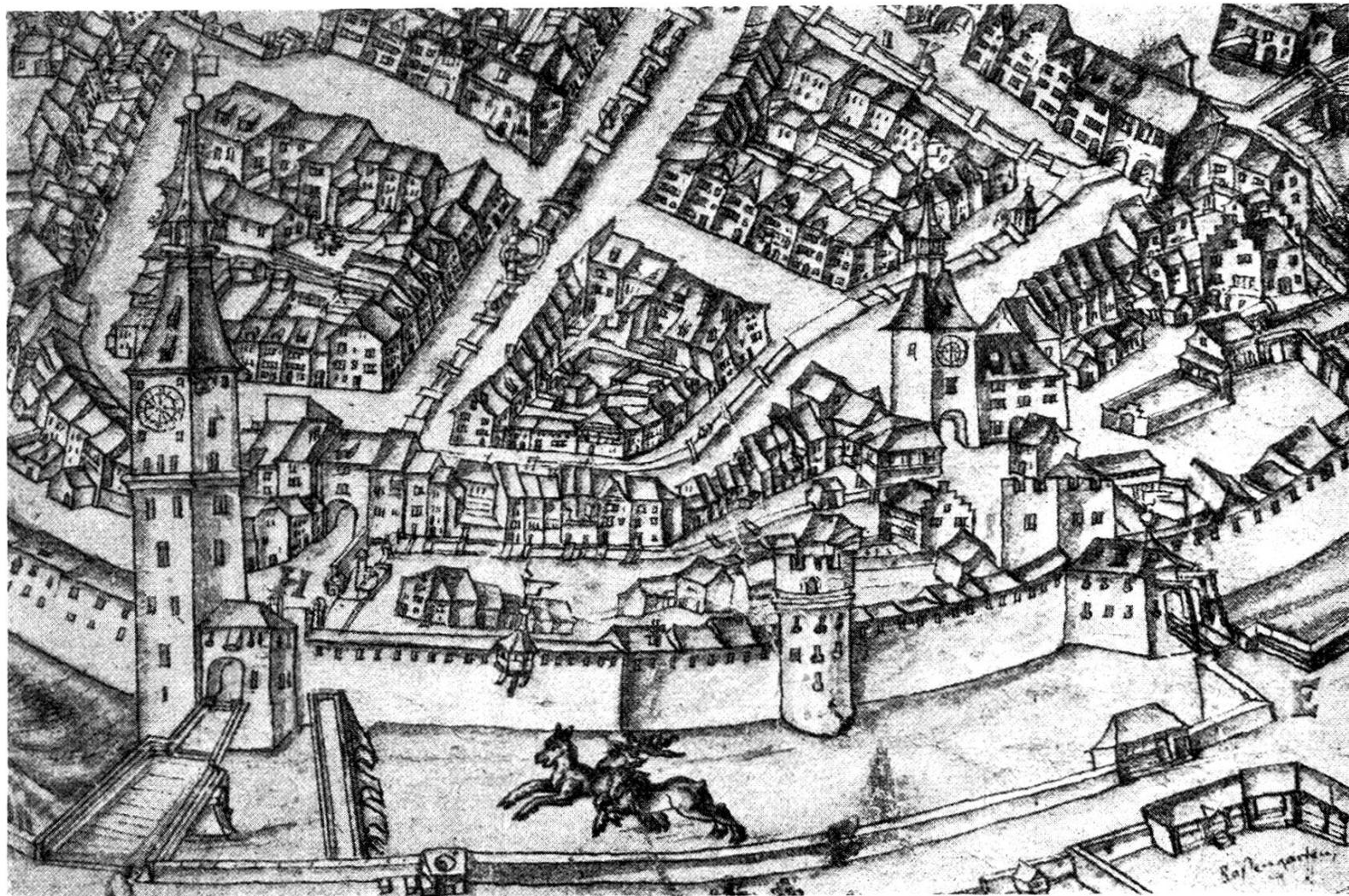
Es hatte auch Balti Marti, ein Burger, das Unglüch, daß er in Hrn. Schuldheiß Hunzicker Haus von dem herunterfallenden Camin ersticket worden, der am Tag hernach zu großem Leidwesen ordentlich begraben worden.

Die Benachparte kamen häufig in die Statt. Die Statt Lenzburg hatt 2 Mahl Feurläuffer anher geordnet, ware auch Willens, eine Feürsprüzen anher zu schicken; allein das Feür war schon gedempft. Die Statt Zoffingen schickte auch 2 Mahl Feurläuffer. Mellingen, Brugg und Bremgarten gaben auch ihre Feurläuffer. Man gabe den Feurläuffern Wein, Brot und Fleiß im Nahthaus. Zu Nacht behielte man diese Feurläuffer alle, weil das Feür noch nicht aller Orten ganz außgelöset ware (die Rott von Zoffingen, namlisch die erste, gienge vor Nacht wieder heimb); man ließe ihnen Wein und Brot in Wirtshaüsern geben und beherberge sie.

Erlische Tag hernach wurde alle Nächt 50 Mann geordnet, die theils auff der Brandstatt Wacht halten und mit Feüreymern parat sin musten, theils in der Statt herumbgehen musten.

Extraordinari Naht den 24. Jul.

Weilen by diser leidigen Brunst vil Haufraht und andere



Ausschnitt aus dem Prospekt von Ulrich Fisch, 1671

Sachen aus den Häusern getragen und entwendet worden, ist erkannt worden, daß den 25. dīs als an dem Jacobstag von der Canzel verlesen werde, daß alle diejenige, die etwas dergleichen Haußraht oder anders, so sie wehrender Brust aus eint oder andern Haus hinweggetragen oder sonst von andern, die selbiges ihnen übergeben, empfangen haben, solche Sachen ohngesamt ihren Eigenthumsherren zurückgeben by Straff an Ehr, Leib und Gut, es mag dan über lang oder kurz an Tag kommen, auch die, so Wissenschafft davon haben, sollen auch darunter verstanden sin.

Es haben Mhren. auch erkent, Uns. Gn. umbständlich und so vil als möglich pathetisch zu berichten, wie unsere leidige Brust beschaffen seye.

Mhren. haben auch den Hrn. Bauherren befohlen, denen, so Ziegel vonnöhten haben, so vil als sie vonnöhten sind, Ziegel aus dem Vorraht zu fourniren, weilen man dermahlen keine bei dem Ziegler finden kan.

Der pathetische Brief nach Bern vom 25. VII. 1721:

Eürwer Gnaden haben wir die traurige Nachricht zū communicieren nicht umgehen sollen, wie daß der gerechte Gott dieser Tagen seine Zorn-Rühten über allhiesige Statt gezucket, indemme vergangenen Dienstag Morgens zwüschen 12 und 1 Uhren eine gehlinge Feuers-Brust, vermähltlich von ohnvorsichtigem Tabac-Rauchen, allhier in einer Scheüren entstanden, welche so heftig gewütet und über hand genommen, daß ohngeacht sehr vielen beydes von der Nähe und Fehrne herzügelosser Hilffs- und Feuer-Läuefferen, wie auch hiesiger samtlicher Burgeren und Einwohneren angewendter großer Mühe und Arbeit ein solches ehender nicht gedämpft und aufgelöscht werden können, ehe und bevor 8 Häüßer, 24 beydes große vnd kleine Scheüren samt 12 Stuch Dhsen und Küehe, 80 St[ück] Schaaff und 4 Schwein, etliche 100 Füder Heuw und viel 100 schon eingeführt gewesene Roggen-Garben in die Aeschen gesetzet waren. Wordurch dann beydes die von der Brust beschädigte Privat-Personen (darunter

etliche ganz mittelloß) und auch hiesiges gemeines Stattwesen einen sehr großen Schaden und Verlust aufzustehen und empfinden müessen, indem durch besagte meist an alhiesiger Ringmauren gelegene nun abgebrandte Scheüren und etliche Häuser von St. Lorenzen Thor an bis nach zum oberen Thor dieselre Mauren und daran gebaut gewesene Lezzenen oder Gäng gänzlich schadhafft gemacht, ja auß- und abgebrandt worden, welches alles ohne sehr große Kosten (wiewohlen höchst nöthig) nicht wiederum in alten oder vielmehr neuen und haltbaren gesetzet werden kan, so alhiesiges ohne dem geringes und bey diesen geltlosen Zeithen mehr ab- dann zunem mendes Stattguth nicht wenig entkräftsten wirdt.

Es hatte auch einmahl das Ansehen, als ob das Feuer demjenigen Magazin, darinnen Eüwer Gnaden Salz in Verwahrung liget, sich nähern wolte, welches aber nachst Gottes Hülff durch fleißiges und unermüdetes Arbeiten verhanden gewesener Hilffspersonen hindertrieben werden können.

Wir können anbey die Güete Gottes nicht gnug preisen, daß er mit diesem ein gnädiges Vernüegen getragen und den Flammen nicht weiters zu gehen befohlen hat, dann allem menschlichen Ansehen nach nichts anders zu hoffen und zu erwarten ware, als daß die Helfste oder zwey Drittel hiesiger Statt im Rauch aufzugehen müesse.

Wir wünschen, ja bitten den grundgütigen Gott eyfferigst, daß er Eüwer Gnaden Statt und Land mit dergleichen und anderen so empfindlichen Zorn-Gerichten in Gnaden verschonen und selbige noch fürbas bey dero höchstgesegneten klügen und weisen Regierung gnädigst erhalten wolle, vñß vnd vñser geringes Stattwesen fernes in Eüwer Gnaden ganz ohnverdiente höche Gnad undt Patrocinium vnderthänigst-demüetigst empfehlende und vnder Erlaßung himmlischer Protection inn tieffstem Respect verbleibende

Eüwer Gnaden vnderthänigst-gehorsamme
Schultheiß und Raht zu Arau.

Bern überwies der Stadt nach einem Augenschein durch die Tagsatzungsgesandten von Baden eine Steuer von 1000 Kronen.

Extraordinari Raht den 28. Jul. 1721.

Mhren. haben sich versamlet, zu untersuchen, wo und wie die leidige Feuersbrunst entstanden und was die eigentliche Ursach derselben gewesen seye, ob sie von Taback trincken durch die Schnitter oder ob Feür eingelebt worden.

In Ansehen des Feureinlegens hat man ein allgemeinen Verdacht auff die schon lang übel categorisierte Sibennmannin; dar-auff Mhren. erkennt, daß, weil sie by jederman für eine Unholdin paßiert und dadurch die ganze Statt ihrethalb immer in Sorgen stehet, man sie in Spittahl ordne und allda verpflegen lasse und allda, so vil möglich, veranstalte, daß sie nicht so vil unter die Leuth gehe, sonder nur umb den Spittahl herumbgehe, zu Nacht aber einbeschloßen behalten werde.

Anschaffung von Eimern, Feuerspritzen usw.

Untersuchung gegen 3 Frichtaler und 2 Meitli.

Mhren. haben erkent, daß alles Taback trincken auff der Gass in der Statt und Vorstadt solle verbotten sein by 5 lb. Buß, halb dem Verleider.

Ist auch by hoher Straff und Ungnad Mhren. verbotten, Taback in den Stählen und Schüren zu trincken. Auch dieses soll vom Canel verlesen werden.

Extra-Raht by dem End den 4. Augusti 1721.

Man hat den Schaden der Brunst zusammen gerechnet 13 000 Gl. 257 Gl. ohne Hämmikers Hus, Mhren. Meitlischul und ohne Hrn. Schultheissen Hunzickers Haus.

Stadtarchiv Aarau: Ratsmanual 96 S. 97 ff., Staatsarchiv Aargau: Aarg. Städte, Aarauer Aktenbuch C 237—244.